

Checkliste Baby an Bord:

Diese Punkte noch schnell vor der Geburt abhaken

Mutterschaftsgeld, Lohnsteuerklassenwechsel oder Vaterschaftsanerkennung – für den Nachwuchs müssen werdende Eltern ganz schön viel Bürokratie erledigen. Damit Ihr vor lauter Papierkram nicht die Übersicht verliert, wann Ihr was erledigen solltet, haben wir das einfach für Euch aufgeschrieben.

In unserer Checkliste findet Ihr alles, was zukünftige Eltern jetzt wissen sollten: alle Fristen, Anträge oder Ansprechpartner. Viel Spaß beim Abhaken!

1. Arbeitgeber informieren

✔ Wer?

- Die werdende Mutter

✔ Wann?

- Ab der 13. Schwangerschaftswoche empfehlenswert

✔ Wo?

- Beim Arbeitgeber, dem Ausbildungsbetrieb, der Universität oder Schule

✔ Warum?

- Damit Ihr vor Gefahren am Arbeitsplatz geschützt seid (z.B. vor giftigen Stoffen, aber auch vor Überstunden oder Nachtarbeit).
- Damit Ihr nicht gekündigt werden könnt.

✔ Wie?

- Falls gewünscht, formloses Schreiben gegebenenfalls mit ärztlichem Nachweis (hat der

Arbeitgeber zu bezahlen); ansonsten mündlich.

✔ **Tipps und weiterführende Informationen!**

- Solltet Ihr gekündigt werden, bevor Ihr Eurem Chef von Eurer Schwangerschaft berichten konntet, holt das schnell nach – am besten per Einschreiben. Dann ist die Kündigung nichtig und Ihr durch das Mutterschutzgesetz geschützt. Als Frist gelten zwei Wochen nach zugegangener Kündigung.
- Welche weiteren Schutzmaßnahmen das Mutterschutzgesetz für (werdende) Mütter vorsieht, lest Ihr [hier](#).

2. Die Lohnsteuerklasse wechseln

✔ **Wer?**

- Die verheirateten werdenden Eltern

✔ **Wann?**

- Spätestens sieben Monate vor dem Mutterschutz oder spätestens bis zur 6. Schwangerschaftswoche

✔ **Wo?**

- Bei Eurem Finanzamt

✔ **Warum?**

- Wechselt derjenige, der länger in Elternzeit geht, rechtzeitig die Lohnsteuerklasse, hat er unter Umständen ein deutliches Plus an Elterngeld.

✔ **Wie?**

- Einen „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten“ stellen.

✔ **Tipps und weiterführende Informationen!**

- Nicht vergessen, wieder zurück zu wechseln, wenn die vorherige Kombination für Euch günstiger war.
- Mehr zum Lohnsteuerklassenwechsel steht [hier](#).

3. Mutterschaftsgeld beantragen

✔ **Wer?**

- Die werdende Mutter

✔ **Wann?**

- So früh wie möglich – spätestens sieben Wochen vor der Geburt.

✔ **Wo?**

- Alle gesetzlich Versicherten beantragen das Mutterschaftsgeld bei ihrer Krankenkasse und den Zuschuss vom Arbeitgeber direkt beim Chef.
- Alle privat Versicherten oder Familienversicherten mit Mini-Job beantragen das Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt

✔ **Warum?**

- Sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen danach seid Ihr im Beschäftigungsverbot und dürft nicht mehr arbeiten. Lohn bekommt Ihr trotzdem in Form des Mutterschaftsgeldes.
- Einen Teil zahlt Euch die Krankenkasse. Der Rest wird vom Arbeitgeber aufgestockt.

✔ **Wie?**

- Antrag ausfüllen und samt Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin des Kindes (stellt der Frauenarzt aus) sowie Arbeitgeberbescheinigung an die Krankenkasse schicken oder an das Bundesversicherungsamt.
- Der Arbeitgeber benötigt ebenfalls eine Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin.

✔ **Tips und weiterführende Informationen!**

- Privat Versicherte oder Familienversicherte mit Mini-Job finden das Formular des Bundesversicherungsamtes [hier](#).
- Was für Selbstständige gilt oder für Mütter in Elternzeit, könnt Ihr [hier](#) nachlesen.

4. Elternzeit anmelden

✔ **Wer?**

- Die werdenden Eltern

✔ **Wann?**

- Spätestens sieben Wochen vor der geplanten Elternzeit

✔ **Wo?**

- Beim Arbeitgeber

✔ **Warum?**

- Insgesamt haben beide ein Anrecht auf drei Jahre Elternzeit. Die könnt Ihr flexibel bis zum 8. Geburtstag des Kindes nehmen.

✔ **Wie?**

- Schriftlich, gegebenenfalls sogar per Einschreiben. E-Mail oder Fax reichen nicht aus.
- Gebt möglichst genau an, wie Ihr die ersten 24 Monate Elternzeit gestalten wollt.
- Wollt Ihr nebenbei in Teilzeit arbeiten, solltet Ihr das auch mitangeben. Und vergesst nicht die wöchentliche Stundenzahl, maximal jedoch 30 Stunden.

✔ **Tipps und weiterführende Informationen!**

- Der Kündigungsschutz für Väter gilt frühestens acht Wochen vor Beginn der Elternzeit.
- Der Arbeitgeber darf Euren Antrag übrigens nicht ablehnen – Ihr habt einen gesetzlichen Anspruch auf Elternzeit.
- Eine Mustervorlage zur Anmeldung der Elternzeit findet Ihr [hier](#).